



Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Krumböhmer, Jürgen Datum: 18.05.2017	Beschlussvorlage	2017/141
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Schließung von Haltepunkten an der Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 18.05.2017)

Produkt/e:

111-100 Verwaltungsführung

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	01.06.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
N	06.06.2017	Kreisausschuss

Anlage/n:

- 2 -

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg erklärt sich gegenüber der Landesnahverkehrsgesellschaft mit einer Schließung der Haltepunkte Neetzendorf und Wendisch Evern einverstanden.

Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg-Dannenberg gehört bundesweit zu den Regionen mit der schlechtesten Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz. Daraus resultieren erhebliche strukturelle Schwächen. Seit vielen Jahren versucht der Landkreis Lüneburg-Dannenberg diese Situation zu verbessern, was sich allerdings als sehr schwierig erweist, weil allen Lösungsansätzen immer wieder entgegengehalten wird, ein zu schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufzuweisen.

Nun ist es gelungen, die Landesnahverkehrsgesellschaft zumindest davon zu überzeugen, die Bahnstrecke Lüneburg-Dannenberg so weit zu ertüchtigen, dass Personenzüge dort mit einer Geschwindigkeit von bis zu 80 km/h fahren können. Dies ist eine Voraussetzung für einen Zweistundentakt auf dieser eingleisigen Strecke. Ein Personenzug könnte zwischen Lüneburg und Dannenberg hin und her pendeln und würde für eine Strecke ca. 55 Minuten brauchen. Damit wäre eine gute Anbindung an den Metronom in Richtung Hamburg möglich. Dies wäre auf relativ niedrigem Niveau eine fühlbare Verbesserung für die Menschen im Landkreis Lüneburg-Dannenberg.

Aus Gründen der Solidarität unterstützt die Landkreisverwaltung Lüneburg dieses Vorhaben.

TOP 5.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat die Vorplanung dieses Vorhabens abgeschlossen. Standen zu Beginn der Planungen Kosten von einigen hunderttausend Euro im Raum, kletterten die Kostenansätze von ca. 5 Mio. € auf schließlich 11 Mio. €.

Dieser Aufwand beruht nicht nur auf einer Verbesserung des Gleiskörpers, sondern auch auf einer Anpassung der Signaltechnik. Mit dieser finanziellen Größenordnung hat die LNVG die Grenze dessen erreicht, was landesseitig als leistbar eingeschätzt wird. Signale des Landes zeigen deutlich auf, dass Veränderungen an der Planung, die zu Mehrkosten führen, nicht realistisch sind. Das Vorhaben würde insgesamt scheitern.

Die bautechnische Planung wird durch eine betriebstechnische Planung ergänzt. Das Umlaufkonzept geht nur auf, wenn auf der Strecke insgesamt drei Haltepunkte geschlossen werden. Andernfalls würde das Ziel, in Lüneburg den Anschluss zum Metronom zu garantieren, nicht erreicht.

Öffentlich sind zu dieser Vorgehensweise Alternativen diskutiert worden. Insbesondere ist die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Strecke auf 100 km/h zu teuer. Sie würde die Kosten mindestens verdoppeln, was vom Land nicht mehr mitgetragen werden würde. Ebenso würde eine Bedienung einiger Haltepunkte im Wechsel zu einem kaum noch nachvollziehbaren Fahrplan führen. Das gilt auch für die Idee, morgens und abends in der jeweiligen Haupttrichtung (morgens von Dannenberg nach Lüneburg und abends umgekehrt) alle Haltepunkte anzufahren und auf der Rückfahrt die meisten Haltepunkte auszusparen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat bereits der Schließung des Haltepunktes Leitstade zugestimmt. Die Samtgemeinde Ostheide schlägt Wendisch-Evern vor. Im Rahmen eines Vorgesprächs beim Landkreis Lüneburg wurde der Haltepunkt Neetzendorf diskutiert. Die Idee dabei ist, keine benachbarten Haltepunkte zu schließen, um keine längeren Streckenabschnitte ohne Haltepunkt entstehen zu lassen. Außerdem sollte jede Samtgemeinde auf einen Haltepunkt verzichten und diesen Haltepunkt selbst vorschlagen.

Die Samtgemeinde Dahlenburg hat – im Gegensatz zu den beiden anderen beteiligten Samtgemeinden – keinen Vorschlag unterbreitet, sondern der Schließung des Haltepunktes Neetzendorf nicht zugestimmt, ohne einen Alternativvorschlag zu machen. Damit liegt das Votum nun beim Landkreis Lüneburg. Eine Nachfrage bei der Landesnahverkehrsgesellschaft hat ergeben, dass ein Votum der Region erwartet wird. Ohne ein solches Votum oder gar mit einem negativen Votum wird die Landesnahverkehrsgesellschaft nicht bereit sein, den erheblichen finanziellen und arbeitstechnischen Aufwand zu betreiben. Schließlich soll der Aufwand zu einem positiven Effekt in der Region führen. Ob der Effekt als positiv empfunden wird, kann nicht die Landesnahverkehrsgesellschaft entscheiden, sondern nur die Region selbst. Der Landkreis Lüneburg ist für den Schienenpersonennahverkehr zwar nicht zuständig; es ergeben sich aber Verknüpfungen mit der Aufgabe als Träger des ÖPNV. Deshalb wird eine Positionierung des Landkreises Lüneburg erforderlich sein.

Bezogen auf die einzelnen Streckenabschnitte liegt der Vorschlag der Samtgemeinde Elbtalau vor. Er ist durch den Landkreis Lüneburg nicht zu bewerten. Ähnliches gilt für das Votum der Samtgemeinde Ostheide, das auf der Ebene des Landkreises nicht in Frage gestellt werden sollte. Ebenso sollte der Grundsatz in jeder Samtgemeinde und damit in jedem Streckenabschnitt einen Haltepunkt zu schließen, nicht aufgegeben werden. Faktisch stehen damit im Bereich der Samtgemeinde Dahlenburg nur die Haltepunkte Neetzendorf und Dahlenburg zur Disposition. Im Vergleich kann aus allen in Betracht zu ziehenden Gründen die Wahl nur auf Neetzendorf entfallen.

Faktisch führt die Schließung von Haltepunkten für einige Nutzer zu einer Verlängerung der Anfahrt zum nächstgelegenen Haltepunkt. Dies ist unstreitig ein Nachteil für die Betroffenen, der sich bei konkreter Betrachtung in Grenzen halten wird. Die in Rede stehenden Haltepunkte werden weit überwiegend im Individualverkehr angefahren. Die zusätzlichen Anfahrzeiten zu einem anderen Haltepunkt sind zu bewerten und abzuwägen.

Zur Information wird die Präsentation der Landesnahverkehrsgesellschaft beigefügt. (Anlage) Die dort genannten Fahrgastzahlen sind hinterfragt worden. Statistische Angaben können immer in Zweifel gezogen werden. Sie bilden aber nur einen Teil der ausschlaggebenden Begründung. Wesentlich sind daneben die oben genannten strukturellen Erwägungen.

Diesem Nachteil steht ein erheblicher Mehrnutzen für die Bevölkerung im Raum Dannenberg gegenüber. Die Personengruppen, die Vor- bzw. Nachteile zu erwarten haben, sind nicht identisch. Aus übergeordneter Sicht erscheinen die Vorteile aber die Nachteile zu überwiegen, wobei die Nachteile angesichts der Häufigkeit der Nutzungen, der Anzahl der betroffenen Nutzer und der Länge der zusätzlichen Wege nicht als unzumutbar erscheinen. Zu bedenken ist, dass in etwa auf einer Parallellinie eine Schnellbuslinie der KVG verläuft, die betroffenen Menschen also nicht ohne ÖPNV-Angebot dastehen.

Die Planung würde nach einem positiven Votum der Region fortgeführt werden. Erst in der nachfolgenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung würden weitere Details geklärt werden, insbesondere die Frage, ob und welche Bahnübergänge geschlossen werden würden und wie damit umzugehen ist.

Aktualisierte Sachlage vom 18.05.2017:

Die Samtgemeinde Ostheide hat Herrn Landrat Nahrstedt die anliegende Stellungnahme vom 17.05.2017 zugesandt (Anlage 2).

Telefonisch hat die Landesnahverkehrsgesellschaft darauf hingewiesen, dass mit dem neuen Betriebskonzept auch ein direkter Anschluss des Metronoms aus Richtung Hamburg in Richtung Dannenberg möglich wird.

SAMTGEMEINDE OSTHEIDE

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Adresse: Schulstraße 2, 21397 Barendorf
Internet: www.ostheide.de

Auskunft erteilt: Herr Norbert Meyer

Telefon (Zentrale): 0 41 37 / 80 08 – 0
Durchwahl: 0 41 37 / 80 08 – 50
Telefax: 0 41 37 / 80 08 – 40
E-Mail: norbert.meyer@ostheide.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Barendorf,

17. Mai 2017

Ausbau der Bahnstrecke Lüneburg – Danneberg (KBS 112) – Schließung von Haltestellen

Sehr geehrter Herr Nahrstedt,

im Rahmen eines Abstimmungsgespräches am 17.02.2017 wurde die Samtgemeinde Ostheide darum gebeten, eine Stellungnahme zum Ausbau der o.a. Bahnstrecke sowie der daraus resultierenden Schließung von Haltestellen abzugeben.

Zunächst einmal möchte ich betonen, dass es sicherlich keiner Kommune leicht fällt, sich für die Aufgabe einer Infrastruktureinrichtung auszusprechen. Gerade im ländlichen Raum brauchen wir alle Einrichtungen um unseren Einwohnerinnen und Einwohnern eine attraktive und lebenswerte Kommune zu bieten. Daher ist den Tendenzen, die z. B. mit der Schließung von Sparkassen- und Postbankfilialen in unserem ländlich geprägten Raum bereits begonnen haben, grundsätzlich entgegenzuwirken. Somit möchte ich deutlich betonen, dass es den politischen Gremien nicht leicht gefallen ist, mit der Aussprache zur Schließung eines Haltepunktes, unseren ländlichen Raum weiter zu schwächen.

Wir hoffen aber, dass mit der Schließung von drei Haltepunkten an der o.a. Strecke, der Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Dannenberg-Lüneburg erhalten bleibt und somit der gesamte ländliche Raum entsprechend gestärkt wird.

Weiter möchte ich ausführen, dass es zu begrüßen ist, dass jede der drei an der o.a. Bahnstrecke liegenden Samtgemeinden ihren Teil zur Ertüchtigung der Bahnstrecke beitragen soll. Mit der Aufgabe je eines Haltepunktes in den Samtgemeinden Elbtalau, Dahlenburg und Ostheide, werden die Lasten gleichmäßig verteilt und es erscheint einsichtig, in etwa gleichmäßige Entfernungen zwischen den einzelnen Haltepunkten zu haben.

Dies vorausgeschickt, möchte ich Ihnen über die Beratungen in den politischen Gremien der Samtgemeinde Ostheide berichten.

Mitgliedsgemeinden:

Barendorf, Neetze, Reinstorf,
Thomasburg, Vastorf, Wendisch Evern

Öffnungszeiten:

Montag	8.00	-	12.00 Uhr
Dienstag	12.00	-	19.00 Uhr
Mittwoch	8.00	-	12.00 Uhr
Donnerstag	7.00	-	12.00 Uhr
Freitag	8.00	-	12.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Lüneburg
BLZ 240 501 10, **Konto** 200 000 30
BIC NOLADE21LBG
IBAN DE44 2405 0110 0020 0000 30
Gläubiger-ID DE04SGO00000243852

TOP 5.

So haben sich zunächst die politischen Gremien der Samtgemeinde mit den einzelnen, in der Samtgemeinde Ostheide liegenden, Haltepunkten befasst.

Uneingeschränkte Übereinstimmung bestand darin, dass der Haltepunkt Vastorf zu erhalten ist. Die Gemeinde Vastorf ist nur mangelhaft an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen. Außerhalb des Schulbusverkehrs, gibt es so gut wie keine ÖPNV-Anbindung. Außerdem liegt der Bahnhof Vastorf ortsnah und wird entsprechend zufriedenstellend frequentiert.

So wurde intensiv über die beiden anderen Haltepunkte innerhalb der Samtgemeinde Ostheide, Bavendorf und Wendisch Evern, diskutiert. Beide Orte haben ihre Vor- und Nachteile, die für einen Erhalt oder eine Aufgabe des Haltepunktes sprechen würden. Es wurde intensiv in den Fraktionen, Gruppen und im Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide diskutiert. Hier flossen die ÖPNV-Anbindung, Lages des Bahnhofes, Einzugsbereich, Frequentierung des Haltepunktes und weitere Themen ein.

Letztendlich hat sich der Samtgemeindeausschuss mehrheitlich für den Erhalt des Haltepunktes Bavendorf ausgesprochen. Mit dieser Entscheidung soll der ländliche Raum und somit auch die östlich gelegeneren Mitgliedsgemeinden innerhalb der Samtgemeinde gestärkt werden.

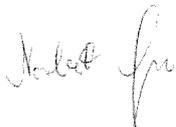
Für die Gemeinde Wendisch Evern bitten wir darum, wenn es denn tatsächlich zur Aufgabe des Haltepunktes kommen sollte, über eine weitere Verbesserung der Busanbindung zum Lüneburger Bahnhof nachzudenken.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass die Samtgemeinde Ostheide das gemeinsame, solidarische Vorgehen der Samtgemeinden zum Erhalt der Bahnstrecke Dannenberg-Lüneburg gerne unterstützt. Sollte es aber nicht zu einer einheitlichen Vorgehensweise kommen und sich die Nachteile zur Ertüchtigung der Bahnstrecke auf einzelne Samtgemeinden konzentrieren, wird auch die Samtgemeinde Ostheide ihre Entscheidung überdenken. Selbstverständlich ist eine bessere Taktung und Verknüpfung des Bahnverkehrs zu begrüßen, notfalls erachten aber die Gemeinden der Samtgemeinde Ostheide die zurzeit bestehenden Verbindungen als akzeptabel.

Auch möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich der Gemeinderat Wendisch Evern mit einer Resolution für den Erhalt des Bahnhaltepunktes Wendisch Evern ausgesprochen hat. Diese fand allerdings im Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide mehrheitlich keine Unterstützung.

Bitte informieren Sie mich zeitnah über die weiteren Entwicklungen zum Ausbau der Bahnstrecke Lüneburg – Dannenberg.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Meyer